

kriegsgebietes Rauffahrtsschiff nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß diese fliehen oder Widerstand leisten."

Aber sie fügte hinzu:
„Im Daseinskampfe, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen nicht zugeholfen werden, sich mit Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauche einer wirksamen Waffe Beschränkungen aufzuerlegen, wenn es den Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben in Anwendung zu bringen. Ein solches Verlangen würde mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar sein. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Vereinigten Staaten eine derartige Zumutung fern liegt. Dies entnimmt sie aus der wiederholten Erklärung der amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegführenden gegenüber die verlegte Freiheit der Meere wieder herzustellen entschlossen sei.“

Darauf erwiderte die Regierung der Vereinigten Staaten am 8. Mai indem sie natürlich die gegebenen Zusicherungen annahm:

Die Regierung der Unionstaaten hält es für notwendig, zu erklären, daß sie es für ausgemacht ansieht, daß die kaiserliche Regierung nicht beabsichtigt, verstehen zu geben, daß die Ausrechterhaltung der neu angekündigten Politik in irgendeiner Weise von dem Verlauf oder Ergebnis diplomatischer Verhandlungen zwischen der Regierung der Unionstaaten und irgendeiner anderen kriegführenden Regierung abhängt, obwohl einige Stellen in der Note der kaiserlichen Regierung vom 4. Mai einer solchen Auslegung fähig sein könnten. Um jedoch die Möglichkeit eines Mißverständnisses zu vermeiden, teilt die Regierung der Unionstaaten der kaiserlichen Regierung mit, daß sie keinen Augenblick den Gedanken in Betracht ziehen, geschweige denn erörtern kann, daß die Achtung der Rechte amerikanischer Bürger auf der hohen See seitens der deutschen Marinebehörden in irgendeiner Weise oder in geringem Grade von dem Verhalten irgendeiner anderen Regierung, das die Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden berührt, abhängig gemacht werden sollte. Die Verantwortlichkeit in diesen Dingen ist getrennt, nicht gemeinsam, absolut, nicht relativ.“

Auf diese Note vom 8. Mai gab die kaiserlich deutsche Regierung keine Antwort.

Am 31. Januar, Mittwoch der laufenden Woche, überreichte der deutsche Botschafter unserem Staatssekretär zusammen mit einer formellen Note ein Memorandum, das die folgende Angabe enthält:

Die kaiserlich deutsche Regierung bezweifelt nicht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Situation begreifen wird, welche Deutschland aufgezwungen ist durch die brutalen Kriegsmethoden der Entente-Alliierten und durch ihre Entschlossenheit, die Mittelmächte zu vernichten, und daß die Regierung der Vereinigten Staaten weiter erfassen wird, daß die nunmehr offen enthüllten Absichten der Entente Deutschland die Freiheit des Handels wieder geben, welche sie sich in ihrer am 4. Mai 1916 an die Regierung der Vereinigten Staaten gerichteten Note vorbehalten hat. Unter diesen Umständen wird Deutschland den ungerathlichen Maßnahmen seiner Feinde dadurch begegnen, daß es nach dem 1. Februar 1917 in einer Zone rings um Großbritannien, Frankreich, Italien und im östlichen Mittelmeer alle Schifffahrt, die der Neutralen eingeschlossen, aus und nach England, aus und nach Frankreich usw. durch Gewalt verhindern wird. Alle innerhalb dieser Zone angetroffenen Schiffe werden versenkt.“

Ich glaube, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß angesichts dieser Erklärung, die plötzlich und ohne eine wie immer geartete vorangegangene Verständigung die feierliche Zusage der Note der kaiserlich deutschen Regierung vom 4. Mai 1916 überlegt zurückzieht, die amerikanische Regierung keine mit der Würde und der Ehre der Vereinigten Staaten vereinbarliche andere Alternative hat, als den Weg einzuschlagen, den sie in ihrer Note vom 18. April 1916 für den Fall einzuschlagen erklärt hat, daß die deutsche Regierung nicht das Aufgeben jener Methoden des Tauchbootkrieges erkläre und bewirke, welche sie damals angewendet und zu denen sie wieder zurückkehren will.

Ich habe daher den Staatssekretär beauftragt, Sr. Excellenz dem deutschen Botschafter mitzuteilen, daß alle diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und dem Deutschen Reich abgebrochen sind, daß der amerikanische Botschafter in Berlin sofort abzurufen und daß er in Uebereinstimmung mit diesem Beschlusse Sr. Excellenz die Pässe ausfolge.

Trotz dieses unerwarteten Vorgehens der deutschen Regierung und dieses plötzlichen, tief bedauerlichen Widerrufs ihrer unserer Regierung gegebenen Versicherungen in einem Augenblicke der kritischen Spannung in den zwischen den beiden Regierungen bestehenden Beziehungen sträube ich mich, zu glauben, daß die deutschen Behörden tatsächlich das zu tun beabsichtigen, wozu sie sich, wie sie uns bekanntgeben, für berechtigt halten. Ich bringe es nicht über mich, zu glauben, daß sie keine Rücksicht nehmen werden auf die alte Freundschaft der beiden Völker, auf ihre feierliche Verpflichtung, und in mitwilliger Durchführung eines unbarmherzigen Flottenprogramms amerikanische Schiffe und amerikanische Menschenleben vernichten werden. Nur wirkliche, offenkundige Daten von ihrer Seite können mich das selbst jetzt noch glauben machen. Wenn mein eingebranntes Vertrauen in ihre Uebersetzung und kluge Umsicht sich unglücklicherweise als unbegründet herausstellen sollten, wenn amerikanische Schiffe und amerikanische Menschenleben in achlosler Uebertretung des Völkerrechtes und der deutschen Gebote der Menschlichkeit geopfert werden sollten, so werde ich wieder vor den Kongreß treten, um die Ermächtigung anzujuchen, alle jene Mittel anzuwenden zu können, die notwendig sind, um unsere Seelen und Bürger bei der Verfolgung ihrer friedlichen und legitimen Unternehmungen auf dem offenen Meere zu schützen. Ich kann

Die Botschaft des Präsidenten Wilson an den Kongreß vom 3. Februar.

Der Wortlaut der Botschaft.

Wien, 6. Februar.

Wir erhalten von der amerikanischen Botschaft den Text der Botschaft, die Präsident Wilson am 3. Februar an den Kongreß gerichtet hat.

Die Botschaft lautet in wörtlicher Uebersetzung:

„Meine Herren vom Kongreß: Die kaiserlich deutsche Regierung hat am 31. Januar der amerikanischen Regierung und den Regierungen der anderen neutralen Nationen angekündigt, daß sie vom ersten Tag des gegenwärtigen Monats Februar an in bezug auf den Gebrauch von Tauchbooten gegen alle Schifffahrt in gewissen bezeichneten Teilen der hohen See eine Politik anwenden werde, auf die Ihre Aufmerksamkeit zu lenken meine klare Pflicht ist.“

Lassen Sie mich den Kongreß daran erinnern, daß die amerikanische Regierung am 18. April 1916 im Hinblick auf die am 24. März ohne Anruf oder Warnung erfolgte Versenkung des Aermelkanal-Passagierdampfers „Sussex“ durch ein deutsches Dampfsboot und im Hinblick auf den dadurch erfolgten Verlust des Lebens mehrerer Bürger der Vereinigten Staaten, die Passagiere der „Sussex“ waren, an die kaiserlich deutsche Regierung eine Note gerichtet hat, in welcher sie die folgende Erklärung abgab:

Wenn es noch die Absicht der kaiserlichen Regierung ist, unbarmherzig und unterchiedslos weiter gegen Handelsschiffe durch Unterseeboote Krieg zu führen, ohne Rücksicht auf das, was die Regierung der Vereinigten Staaten als die heiligen unbestreitbaren Gebote des internationalen Rechtes und die allgemein anerkannten Gebote der Menschlichkeit ansehen muß, so wird die Regierung der Vereinigten Staaten schließlich zu der Folgerung gezwungen, daß es nur einen Weg gibt, den sie gehen kann. Sofern die kaiserliche Regierung nicht jetzt unverzüglich das Aufgeben der gegenwärtigen Methoden des Unterseebootkrieges gegen Passagier- und Frachtschiffe erklärt und bewirken sollte, kann die Regierung der Vereinigten Staaten keine andere Wahl haben, als die diplomatischen Beziehungen zur deutschen Regierung ganz zu lösen.“

In Erwiderung auf diese Erklärung gab die kaiserlich deutsche Regierung der amerikanischen die folgende Zusicherung:

„Die deutsche Regierung will gleichzeitig ihr Verzeß beitragen, um, so lange der Krieg noch dauert, eine Beschränkung der Kriegführung auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen, ein Ziel, das die Freiheit der Meere einschließt und in dem die deutsche Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten sich auch heute noch einig glaubt. Von diesem Gedanken geleitet, teilt die deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß die Weisung an die deutschen Seestreitkräfte erlassen ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über die Anhaltung, Durchführung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des See-

nicht weniger tun. Ich nehme es als sicher an, daß alle neutralen Regierungen denselben Weg einschlagen werden.“

Wir wünschen keinen kriegerischen Konflikt mit der kaiserlich deutschen Regierung. Wir sind aufrichtige Freunde des deutschen Volkes und wünschen ernstlich den Frieden mit der Regierung, die sein Sprachrohr ist. Wir werden nicht glauben, daß sie uns feindlich gesinnt sind, außer wenn es so weit kommt, daß wir es glauben müssen, und beabsichtigen nichts anderes, als eine vernünftige Verteidigung der unzweifelhaften Rechte unseres Volkes. Wir haben keine egoistischen Absichten. Wir trachten nur, den uralten Grundsätzen unseres Volkes in Gedanken und Handlungen treu zu bleiben, die ich in meiner Adresse an den Senat vor bloß zwei Wochen mich darzulegen bemühte, unsere Rechte auf Freiheit, Gerechtigkeit und ein unbelästigtes Leben zu schützen. Das sind die Grundlagen des Friedens, nicht des Krieges. Möge Gott es flügen, daß wir nicht durch Akte vorsätzlicher Ungerechtigkeit seitens der Regierung Deutschlands herausgefordert würden, uns zu verteidigen.“